

Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Sierksdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 332 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Sierksdorf (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2015 außer Kraft.

Sierksdorf, den 17.12.2018

(L.S.)

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
gez. Markmann